# Auswirkungen der illegalen Golddukatenexporte auf die österreichische Ausfuhr und Leistungsbilanz

Für die Wirtschaftsforschung ist Legalität kein Maßstab: Illegale Transaktionen sind wirtschaftlich ebenso relevant wie legale. Ihre Besonderheit liegt u. a. darin, daß sie sich der statistischen Erfassung — und somit auch der direkten empirischen Analyse — entziehen bzw. die Statistiken verzerren All dies mag ein — sicher nicht der einzige — Grund dafür sein, daß illegale Transaktionen eine besondere Faszination auf die Wirtschaftsforschung ausüben, was aus der recht großen Zahl der diesem Themenbereich gewidmeten — vor allem theoretischen — Artikel in Fachzeitschriften hervorgeht<sup>1</sup>).

Der vorliegende Beitrag dient allerdings nicht zur Befriedigung einer akademischen Neugier Er soll überprüfen, ob bzw in welchem Ausmaß durch den "Golddukatenschwindel" die analytischen Grundlagen der österreichischen Wirtschaftsentwicklung beeinflußt wurden.

Îm Juli 1986 wurden betrügerische Machinationen in Zusammenhang mit dem Export von Golddukaten aufgedeckt Einige österreichische Unternehmen haben Mehrwertsteuer hinterzogen, indem sie umfangreiche Exporte von Golddukaten vortäuschten Obwohl der Umfang, die Dauer und die "Technik" dieser illegalen Transaktionen noch nicht voll bekannt sind, steht doch fest, daß der Steuerbetrug Dimensionen erreichte, bei denen eine Überprüfung der bisherigen Wirtschaftsanalyse angebracht erscheint. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich vor allem mit den Auswirkungen auf den Außenhandel und die Leistungsbilanz.

### Die technischen Grundlagen

Die Mehrwertsteuer soll den inländischen Verbrauch, nicht aber den Export belasten. Auf alle Lieferungen (einschließlich der Importe) wird der geltende Mehrwertsteuersatz angewendet. Eine Ausnahme bilden die Exporte; sie sind von der Mehrwertsteuer echt befreit<sup>2</sup>) Gleichzeitig kann aber ein Unternehmen die auf seinen Zulieferungen lastende Mehrwertsteuer als Vorsteuer abziehen Das bedeutet, daß ein Exporteur

eine Ware, die er — einschließlich der Mehrwertsteuer von 20% — um 120 gekauft hat, um 100 an das Ausland verkaufen kann; 20 kann er mit dem Finanzamt rückverrechnen. Der inländische Lieferant des Exporteurs ist natürlich verpflichtet, die Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen. (Bei diesem Beispiel werden der Einfachheit halber alle Kosten der Transaktion vernachlässigt.)

Der Steuerbetrug wurde wie folgt aufgebaut: Die Beteiligten haben Golddukaten um 120 (Wert 100 zuzüglich 20% Mehrwertsteuer) an eine österreichische Bank verkauft. Aus der ersten Transaktion, für die die Golddukaten wahrscheinlich legal erworben wurden, ergab sich noch nicht notwendigerweise ein "Gewinn" Die Bank hat die Dukaten an ausländische Abnehmer - Strohmänner der österreichischen Betrüger - zu einem Preis von 100 (einschließlich Gebühren) verkauft. Für den Export war eine Bewilligung der Oesterreichischen Nationalbank erforderlich Die Strohmänner im Ausland hatten ihren Sitz in der Schweiz oder in Luxemburg, wo Golddukaten bei der Einfuhr nicht der Mehrwertsteuer unterliegen. Für den weiteren Verlauf der Transaktionen wurden offensichtlich verschiedene "Techniken" angewendet, über die noch nicht volle Klarheit herrscht.

Nach einer Methode wurden die Dukaten tatsächlich aus Österreich exportiert und im Ausland importiert. Der ausländische Käufer (Strohmann) hat dabei zur Bezahlung an die exportierende österreichische Bank jenes Geld verwendet, das der österreichische Betrüger für den Dukatenverkauf von der österreichischen Bank erlöste. Dieses Geld wurde vermutlich in Form von Schillingnoten illegal aus Österreich ausgeführt. Die Golddukaten wurden dann nach Österreich zurückgeschmuggelt und neuerlich in diesen Kreislauf gebracht. Die hinterzogene Mehrwertsteuer war der eigentliche (Brutto-)Gewinn der Betrüger: Bei jedem Verkauf an die exportierende Bank erhielten sie den Preis einschließlich der Mehrwertsteuer, die nicht abgeführt wurde.

Wahrscheinlich gab es aber auch eine "vereinfachte" Methode, bei der die Golddukaten wohl in Österreich zur Ausfuhr abgefertigt, aber im Ausland offiziell nicht eingeführt wurden. Bei dieser Technik ist der Valutenschmuggel unterblieben, der österreichische Exporteur (Bank) wurde vermutlich aus dem Inland bezahlt.

Die Auswirkungen auf die Leistungsbilanz sind je nach der angewendeten Technik unterschiedlich. Ein auf diese Weise aufgebauter Steuerbetrug

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) U. a zu den Themen Fehlfakturierung im Außenhandel, Schmuggel, Schwarzarbeit.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Es handelt sich dabei um das sogenannte Bestimmungslandprinzip, wonach die exportierte Ware mit dem im Bestimmungsland geltenden Steuersatz belastet wird. Denkbar (z. B. in Integrationsgemeinschaften) wäre auch das Ursprungslandprinzipbei dem die Ausfuhr nicht entlastet und die Einfuhr nicht belastet wird

Gliederungsschema	Position	Bezeichnung	Exportwert		
Ţ			1985	1986 1 Hj	
Handelsstatistische Nummer	7113 6021)	Gold- und Silberschmiedearbeiten aus anderen Metallen	1 816		
Handelsstatistische Nummer	7113 60²)	(als Silber)	1 827	2 705	
SITC	897.32²)	Juwelierwaren aus Edelmetallen Schmiedearbeiten	1.831	2 708	
SITC	897²)	Juwelierwaren	2.837	3 215	

braucht sich keineswegs nur auf Golddukaten zu stützen. Grundsätzlich wären hiefür viele kleine hochwertige Güter (vor allem solche, die dem höchsten Mehrwertsteuersatz unterliegen) und auch manche Dienstleistungen (Software) geeignet. Die Überprüfung der Exportentwicklung bei einigen in Frage kommenden Positionen (Schmuckwaren, Platin, Gold, Diamanten, Briefmarken) ergab aber keine volkswirtschaftlich relevanten Verdachtsmomente, da die Exporte dieser Waren dem Wert nach gering bzw die Exportsteigerungen niedrig waren.

Für illegale Transaktionen nicht geeignet sind gültige ausländische Goldmünzen (z. B. Kruger-Rand), da sie nicht der Mehrwertsteuer unterliegen. Statistisch eine Sonderstellung kommt den (mehrwertsteuerpflichtigen) österreichischen Goldkronen zu, die als nicht mehr im Umlauf befindliche Münzen gelten<sup>3</sup>). Sie werden in der üblichen Außenhandelsstatistik nicht ausgewiesen, da das internationale Warenschema Standard International Trade Classification (SITC) dafür keine Position vorsieht In der österreichischen Zahlungsbilanz sind sie aber in der Handelsbilanz als "Goldverkehr ausgenommen Währungsgold" enthalten4). Nach den verfügbaren Informationen dürften mit Goldkronen keine (bedeutenden) illegalen Transaktionen durchgeführt worden sein, doch es wurden versehentlich Golddukaten im Export als Goldkronen tarifiert.

Golddukaten fallen in die Zolltarifposition 7113 "Goldund Silberschmiedearbeiten sowie deren Teile, aus Edelmetallen und Edelmetallplattierungen"<sup>5</sup>) und zwar in den nicht publizierten handelsstatistischen Siebensteller 7113 602, der mit anderen Positionen unter dem Sechssteller 7113.60 veröffentlicht wird.

Für Wirtschaftsanalysen wird in der Regel die Warengliederung SITC verwendet. Hier fallen Golddukaten in den Fünfsteller 897.32 (Bezeichnung "Juwelierwaren aus Edelmetallen, Schmiedearbeiten"), gemeinsam mit Schmiedearbeiten aus Edelmetallplattierungen, deren Exporte aber sehr gering sind. Nähere Details können dem Kasten entnommen werden.

Im folgenden wird überwiegend auf Golddukaten in der Abgrenzung der SITC-Position 897 32, die — wie erwähnt — in geringem Umfang auch andere Schmiedewaren enthält, Bezug genommen.

#### Auswirkungen auf den Export

Golddukaten stellen in Österreich traditionell eine wichtige Exportposition dar: Es ist anzunehmen, daß bis 1984 ein großer Teil dieser Exporte legal abgewikkelt wurde<sup>6</sup>). Sie betrugen 1983 und 1984 rund 1 Mrd. S jährlich, 1985 1,8 Mrd. S, im 1 Halbjahr 1986 allein 2,7 Mrd. S. Der kräftige Anstieg der Exporte begann im Frühjahr 1985 Nach einer kurzen Unterbrechung zu Jahresende 1985 setzte sich der Dukatenexport seit Jahresbeginn 1986 verstärkt fort und erreichte allein im Juni den Wert von 750 Mill. S. Da der Anteil der legalen und illegalen Transaktionen nicht bekannt ist, kann eine statistische Bereinigung nur mit Hilfe einer völligen Eliminierung aller Golddukatenexporte aus der Außenhandelsstatistik erfolgen<sup>7</sup>).

<sup>3</sup>) Sie werden gemeinsam mit "Münzen, nicht aus Gold" der Zolltarifnummer 7201 zugeordnet

7) Wenn die legalen Transaktionen sanken (wofür es anhand des Vormerkverkehrs Anhaltspunkte gibt), waren die negativen Auswirkungen der illegalen Transaktionen auf die Exportdynamik größer als oben ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Genaugenommen sind in der Publikation des Österreichischen Statistischen Zentralamtes "Der Außenhandel Österreichs", Serie 1A, die Exporte von Goldkronen im einzelnen enthalten, in der Gesamtsumme des Außenhandels aber nicht ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Und zwar in die Gruppe B.2: 'Aus Gold oder Goldplattierungen, andere als mit echten Diamanten oder echten Perlen", wo sie (neben "Gegenständen für Kultzwecke der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften") u a namentlich angeführt sind.

<sup>6)</sup> Insbesondere die Exporte im Vormerkverkehr dürften legal gewesen sein (mit Hilfe des Vormerkverkehrs kann der Exporteur die — vorübergehende — Entrichtung der Mehrwertsteuer für das eingeführte Gold vermeiden) Die Exporte von Golddukaten (handelsstatistische Nummer 7113.60) im Vormerkverkehr betrugen 1983 535 Mill. S, 1984 481 Mill S, 1985 254 Mill. S, im 1. Halbjahr 1986 315 Mill. S.

Übersicht 1

182.5

The state of the s										
	1983	1984	1985	1985		1986				
				1 Hj	2 Hj	1 Hj				
Wert (Mill. S)										
Insgesamt	984 5	995.4	1.831 1	718 6	1 112,5	2 708 0				
In die Schweiz	819 4	978.0	1.063 2	571 9	491,3	1 995 7				
Nach Luxemburg	148 0	61	661,8	134 0	527,8	675 4				
Menge (in t)										
Insgesamt	50	56	82	29	5,3	15 1				
In die Schweiz	29	4 1	4,5	24	21	11.1				
Nach Luxemburg	6,0	-	3 1	0,5	2,6	37				
Durchschnittswert (1 000	S je kg)									
Insgesamt	196 9	177 8	223 3	247 8	209 9	179 3				
in die Schweiz	282 6	238 5	236,3	238 3	234.0	179 8				

Exporte von Golddukaten

SITC 897.32 (Juwelierwaren Schmiedearbeiten)

Nach Luxemburg

246 6

Abbildung 1

213.5

268 0

203.0



Die starke Zunahme der Exporte von Golddukaten hat zwar die Entwicklung der österreichischen Ausfuhr nicht entscheidend beeinflußt, machte sich aber doch deutlich bemerkbar. In der ersten Hälfte 1986 wurde dadurch die Wachstumsrate des Gesamtexports immerhin um 1,1 Prozentpunkte verbessert Laut amtlicher Statistik sind die Gesamtexporte um 3,1% geschrumpft, ohne Golddukaten wären es —4,3% gewesen Im II Quartal 1986 haben die Golddukatenexporte die Exportwachstumsrate um 1,6 Prozentpunkte erhöht, im Juni um 2,1 Prozentpunkte. Im Jahr 1985 war der Beitrag zum Gesamtexport mit +0,3 Prozentpunkten noch gering.

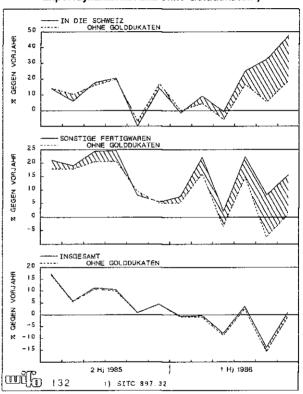
Weitaus größer war der Einfluß der Dukaten auf die Exportströme, sowohl in regionaler Hinsicht als auch nach Warengruppen Die Exporte in die Schweiz sind im 1 Halbjahr 1986 mit Golddukaten um 18,5%, ohne sie nur um 6,6% gestiegen Dadurch wird auch der

Übersicht 2
Auswirkungen der Exporte von Golddukaten

	1985 Veränderun	1986 1 Hj. g gegen das	1985 Beitrag der Ge	1986 1. Hj.		
		vrin %	Prozentpunkten			
Insgesamt .	+ 125	- 31	+ 03	+ 11		
Konsumgüter	+ 157	+ 37	+ 0,6	+ 2,6		
Sonstige Fertigwaren	+ 165	+ 127	+ 20	+ 8,8		
In die Schweiz	+ 99	+ 18.5	+ 0.4	+ 122		
Sonstige Fertigwaren	+ 90	+ 53.6	+ 1.4	+ 46.8		
Nach Luxemburg	+2080	+ 167.4	+ 185,8	+ 159.3		
In die EG 86 .	+ 14,6	+ 34	+ 04	+ 0.6		
In die EFTA 86	+ 119	+ 134	+ 0,3	+ 7.9		

Q: Amtliche Statistik SiTC 897 32 (Juwelierwaren Schmiedearbeiten)

Abbildung 2
Exportdynamik mit und ohne Golddukaten')



Ausweis der Dynamik der EFTA-Exporte erheblich nach unten korrigiert. Die Wachstumsrate der Konsumgüterausfuhr (Obergruppe) muß um 2,6 Prozentpunkte, jene der sonstigen (konsumnahen) Fertigwaren (SITC 8) um 8,7 Prozentpunkte verringert werden. Dies bedeutet auch, daß die bisherige Annahme, die Schweiz bzw. die konsumnahen Fertigwaren seien trotz allgemeiner Exportflaute - Wachstumsmärkte gewesen, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann Die Exporte von Goldkronen (einschließlich der hier Golddukaten) 1984 fehlverbuchten betruaen 10 Mill. S, 1985 461 Mill. S, im 1. Halbjahr 1986 109 Mill. S. Infolge der schon erwähnten eigenartigen statistischen Erfassung dieser Position hatten die

Übersicht 3 Bedeutung der Exporte von Golddukaten

	1984	1985	1986 1 Hj
	Anteile am Exp	ort der angeführte	n Position in %
Insgesamt .	0.3	0.5	1,6
Konsumgüter	07	12	3.4
Sonstige Fertigwaren	2 4	3.8	10 7
In die Schweiz	4,5	4.5	14 4
Nach Luxemburg	17	60 9	74,3

SiTC 897 32 (Juwelierwaren Schmiedearbeiten)

hier (fälschlich) verbuchten illegalen Transaktionen keinen Einfluß auf die Dynamik der Warenexporte (wohl aber auf jene der Exporte laut Handelsbilanz).

### Auswirkungen auf die Leistungsbilanz

Trotz der nicht unerheblichen Auswirkungen der Golddukatenaffäre auf die Dynamik der Warenexporte sind die davon ausgehenden Leistungsbilanzeffekte vergleichsweise gering. Grund dafür sind die prinzipiell an den Zahlungsströmen - nicht den "realen" Transaktionen — ansetzende Methodik der Zahlungsbilanzerstellung<sup>8</sup>) und die traditionelle Verbuchung der Zahlungseingänge aus Golddukatenexporten unter der Position "Monetisierung von Gold", d. h. außerhalb des Bereichs der Leistungs(bilanz)transaktionen.

Diese Vorgangsweise bewirkt, daß Golddukatenexporte über die Zahlungsbilanzposition "Nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen" (NIWO-DUL) aus den Leistungs(bilanz)transaktionen eliminiert werden. Die NIWODUL werden als Differenz zwischen den von der Oesterreichischen Nationalbank erfaßten Zahlungsströmen im Warenverkehr und dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erfaßten Warenverkehr laut Außenhandelsstatistik ermittelt. Da die Zahlungseingänge für Golddukatenexporte aus den gesamten Zahlungseingängen herausgerechnet sind, verringern sich die NIWODUL genau im Ausmaß der Golddukatenexporte. Das gilt sowohl für die im Warenverkehr verbuchten als auch für die fälschlicherweise der Handelsbilanzposition "Goldverkehr ausgenommen Währungsgold" zugeordneten Golddukaten. Erhöhte Golddukatenexporte - gleichgültig ob legal oder illegal — verändern folglich nach der derzeitigen Methodik zur Erstellung der österreichischen Zahlungsbilanzstatistik den für die Leistungsbilanz relevanten Deviseneingang nicht.

Dagegen wird der Leistungsbilanzsaldo von der Importseite durch die zumindest für einen Teil des illegalen Golddukatenexports gewählte Finanzierungspraxis beeinflußt. Insoweit der (Schein-)Erwerb der

Golddukaten im Ausland durch im Koffer über die Grenze gebrachtes Geld finanziert wurde<sup>9</sup>), erscheint das in der Leistungsbilanz als Devisenausgang im Rahmen des Reiseverkehrs. Statistisch werden solche Transaktionen analog dem Umtausch von Schillingen in Fremdwährung durch einen Urlauber am Urlaubsort behandelt, der damit einen Direktimport (von Waren bzw Dienstleistungen) im Reiseverkehr tä-

Anhaltspunkte für den Umfang dieser Finanzierungsform im Rahmen der Golddukatenaffäre und damit für die dadurch erhöhten Devisenausgänge im Reiseverkehr bieten aus der OeNB-Devisenstatistik verfügbare Angaben über die regionale Struktur der Schillingnotenrücksendungen nach Österreich. Tatsächlich zeigt sich hier im wichtigsten als Ziel der Golddukatenexporte bekannten Land Schweiz (einschließlich Liechtenstein) ab Mitte 1985 eine markante Zunahme der Schillingnotenrücksendungen, also genau ab dem Zeitpunkt, in dem auch die Außenhandelsstatistik steigende Golddukatenexporte erfaßt<sup>10</sup>)

Im 2. Halbjahr 1985 lag der Umfang an Schillingnotenrücksendungen aus der Schweiz mit 2 Mrd S um rund 750 Mill. S über dem Vergleichswert von 1984. Für den Zeitraum Jänner bis Juni 1986 erreichen diese Rücksendungen 2,6 Mrd. S, die Zunahme gegenüber dem 1 Halbjahr 1985 steigt auf rund 1,8 Mrd S. Faßt man die Monate Juli 1985 bis Juni 1986 als Kernperiode der Golddukatenaffäre auf, so übersteigen die in diesen 12 Monaten aus der Schweiz eingegangenen Schillingnotenrücksendungen in Höhe von 4,6 Mrd. S den Umfang im Vergleichszeitraum Juli 1984 bis Juni 1985

Gemessen am Durchschnitt von jeweils drei vorangegangenen Halbjahren können von diesen auffälligen Steigerungen an Schillingnotenrücksendungen der Golddukatenaffäre zwischen 0,5 Mrd S und 1 Mrd S dem 2 Halbjahr 1985 und etwa 1,5 Mrd S dem 1. Halbjahr 1986 zugeordnet werden. In diesem geschätzten Ausmaß verbessern sich folglich nach Ausschaltung der Dukatentransaktionen die für diese Perioden laut Zahlungsbilanzstatistik errechneten Salden der Reiseverkehrs- und der Leistungsbilanz<sup>11</sup>).

 <sup>9</sup>) Vgl. Profil, 1986, (31), S. 29f.
 <sup>10</sup>) Etwas erschwert wird die Interpretation der Schillingnotenrücksendungen durch die Werte für den Zeitraum Mitte 1982 bis Ende 1983. Die erhöhten Werte in dieser Periode gehen auf Kapitalveranlagungen in der Schweiz in Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung der Zinsertragsteuer zurück; vgl dazu auch Smeral, E "Reiseverkehr" WIFO-Monatsberichte 1983, 56(6), und 1984, 57(3).

11) Die Schätzung in Übersicht 4 ist als eher vorsichtig einzustufen, da in den Durchschnitt der Vergleichshalbjahre auch die erhöhten Werte des Jahres 1983 eingehen. Schließt man diese Werte aus der Berechnung aus, so würde sich das geschätzte Ausmaß des Golddukateneffektes auf etwa 08 Mrd. S bzw. 1.8 Mrd. S erhöhen Beläßt man Jedoch diese Werte in der Durchschnittsbildung für einen 'Normalwert" der Schillingnotenrücksendungen, berücksichtigt man implizit den längerfristig steigenden Trend des Rücksendungsvolumens

<sup>8)</sup> Vgl. OeNB, "Das neue Zahlungsbilanzkonzept der Oesterreichischen Nationalbank", Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank, 1982 (2)

Übersicht 4

#### Geschätzte Leistungsbilanzeffekte der Golddukatenaffäre

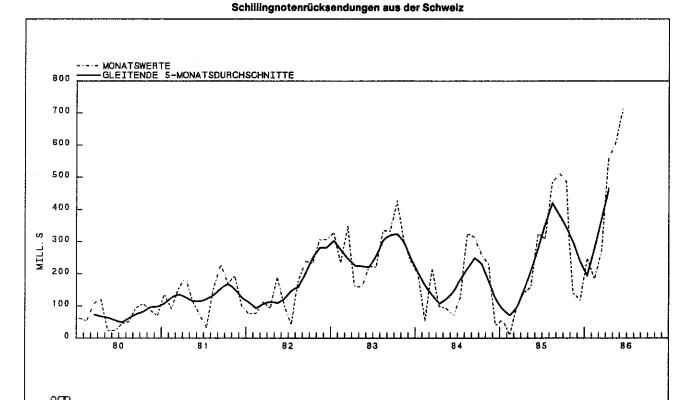
	Schillingno	otenrücksendun Schweiz	gen aus der			Reis	everkehr			Leistung	gsbilanz
			Gold-		Devisenau	sgänge		Sald	lo	Sai	do
			dukaten- effekt (geschätzt)	Laut Zah	lungsbìlanz¹)	Be	reinigt	Laut Zahlungs- bilanz <sup>1</sup> )	Bereinigt	Laut Zahlungs- bilanz')	Bereinigt
	Mill S	Veränderung gegen das Vorjahr in Mill S	Mill S	Mill S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mail S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mill	s	Mil	). <b>S</b>
1981	1.642	+ 796		37.684	+ 10.2			+44.210		-22.326	
1982	1.955	+ 313		38 588	+ 2.4			+46.948		+ 7.929	
1983	3.300	+ 1.345		43.259	+ 12 1			+39.982		1.322	
1984	2.018	<b>— 1.282</b>	_	43.109	- 0,3			+46.345		<b>—10.847</b>	
1985	2.835	+ 817	+ 600	47 799	+ 10,9	47 199	+ 9,5	+ 44.694	+ 45 294	<b>— 1978</b>	<b>— 1.378</b>
1981 1 Halbjahr	760	+ 367		16 122	+12,3			+ 20.286		9.996	
2 Halbjahr	882	+ 429		21.562	+ 8,6			+23 924		-12.330	
1982 1 Halbjahr	649	- 111		16.339	+ 1,3			+23 158		<b>— 2.239</b>	
2 Halbjahr	1.306	+ 424		22.249	+ 3,2			+23 790		+ 10.168	
1983 1 Halbjahr	1.451	+ 802		18.513	+ 13,3			+21.324		+ 4.419	
2 Halbjahr	1.849	+ 543		24.746	+11,2			+ 18.658		<b>— 5.741</b>	
1984 1 Halbjahr	726	<b>— 725</b>		17 706	- 4.4			+24.688		<b>- 2.822</b>	
2 Halbjahr	1 292	557		25.403	+ 27			+ 21.657		8.025	
1985 1 Halbjahr	790	+ 64		19 772	+11.7			+ 25.588		+ 1.208	
2 Halbjahr	2.045	+ 753	+ 600	28.027	+ 10,3	27.427	+ 8,0	+ 19 106	+ 19.706	<b>— 3.186</b>	— 2.586
1986. 1 Halbjahr	2.585	+ 1795	+ 1500	22 760	+ 15 1	21.260	+ 7.5	+ 22 515	+24.015	+ 6.224	+ 7724

Q: Oesterreichische Nationalbank eigene Berechnungen -  $^{1}$ ) Nicht-revidierte Werte

Bereinigt um den geschätzten Effekt der Golddukatenaffäre würde sich somit das in vorläufiger Rechnung von der OeNB für 1985 mit rund 2 Mrd. S bezifferte österreichische Leistungsbilanzdefizit auf 1,4 Mrd. S verringern. Der für die ersten sechs Monate 1986 errechnete Leistungsbilanzüberschuß von 6,2 Mrd. S würde auf 7,8 Mrd. S (+24,1%) steigen.

Stark von dieser Bereinigung betroffen ist die Ent-

Abbildung 3



133

wicklung der Devisenausgänge im Reiseverkehr, deren ungewöhnlich kräftiges Wachstum vor Bekanntwerden der Golddukatenaffäre schwer erklärbar war<sup>12</sup>). Vermindert um die Schätzwerte geht die Wachstumsrate der Devisenausgänge im Reiseverkehr für das 1. Halbjahr 1986 von 15,1% auf 7,5% zurück, also auf weniger als die Hälfte. Für die Periode Juli bis Dezember 1985 verringert sich die Zuwachsrate von 10,3% auf 8,0%.

Schließlich erscheint noch der Hinweis wesentlich, daß für alle anderen Zahlungsformen im Rahmen der Golddukatenaffäre — insbesondere auch bei den Varianten, bei denen die Golddukaten zwar zum Export abgefertigt wurden, Österreich aber tatsächlich nicht verlassen haben — nach derzeitigem Wissensstand mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Beeinflussung der Leistungsbilanz ausgeschlossen werden kann.

## Auswirkungen auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Staatshaushalt

Von der Verbesserung der Leistungsbilanz aufgrund der Bereinigung um die Effekte der Golddukatenaffäre gehen über den Außenbeitrag auch Wirkungen auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aus. Diese betreffen jedoch wegen der Dominanz der Entstehungsseite im Konzept der VGR-Erstellung nur die Struktur der Verwendungsseite, nicht jedoch Niveau und Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes. Auf der Verwendungsseite verbessert sich der Außenbeitrag zum BIP in dem durch die Leistungsbilanzbereinigung gegebenen Ausmaß. Dieser Effekt wird, bei dem von der Entstehungsseite her bestimmten BIP-Niveau, durch eine Verminderung des Konsums ausgeglichen Betroffen davon ist der "Inländerkonsum im Ausland", der die in den Devisenausgängen im Reiseverkehr enthaltene Komponente der Direktimporte einschließt. Für das 1 Halbjahr 1986 bedeutet die Bereinigung um den Golddukateneffekt beim privaten Konsum ein um ¼ bis ½ Prozentpunkt geringeres Wachstum...

<sup>12</sup>) Vgl. Smeral, E., "Reiseverkehr". WIFO-Monatsberichte, 1986 59(7), S. 488.

#### Schaden für den Staatshaushalt etwa 1 Mrd. S

Auf der Grundlage der vorhandenen Daten kann der Schaden, der dem Staatshaushalt durch den "Dukatenschwindel" zugefügt wurde - zugleich auch der "Bruttogewinn" der Betrüger -, nur annähernd geschätzt werden Der "sichere" Mindestwert des Schadens ergibt sich aus der Annahme, daß es bis 1984 nur legale Transaktionen gab und daß 1985 und 1986 nur jene Exporte illegal waren, die über den Export der Jahre 1983 und 1984 hinausgehen. Die Obergrenze des Betrugs ergibt sich aus der Annahme, daß ab 1983 nur die Exporte im Vormerkverkehr legal gewesen sind Einschließlich der fälschlich unter Goldkronen verbuchten Exporte ergibt sich aus diesen Annahmen ein illegaler Export von 3,6 bis 5,6 Mrd S. Für den Ausfall an Mehrwertsteueraufkommen erscheint dieses Gesamtvolumen der illegalen Golddukatenexporte aber zunächst nicht unmittelbar relevant. Der Verlust an Mehrwertsteuer ergibt sich vielmehr aus dem Vergleich mit dem Mehrwertsteueraufkommen bei völlig legaler Abwicklung des gleichen Transaktionsumfangs Da die legale Kombination von Export und Re-Import netto keine Mehrwertsteuer erbringt, bleibt ein Mehrwertsteuerverlust allein auf die Transaktionen zwischen Münzhändler und exportierender Bank beschränkt. Der Münzhändler fakturiert an die Bank einschließlich Mehrwertsteuer, führt diese Steuer aber nicht an das Finanzamt ab. Die Bank, die ja die Mehrwertsteuer an den Münzhändler gezahlt hat, zieht diese - völlig legal als Vorsteuer ab In Verbindung mit der nicht gezahlten Einfuhrumsatzsteuer beim Re-Import der Golddukaten ist damit ein Mehrwertsteuerverlust im Ausmaß der vom Münzhändler nicht abgeführten Mehrwertsteuer gegeben. Dieser Verlust wiederholt sich bei jedem Import-Export-Kreislauf, da der Münzhändler an die Bank jeweils wieder einschließlich Mehrwertsteuer fakturiert, diese Mehrwertsteuer nicht abführt, sie aber von der Bank als Vorsteuer geltend gemacht wird. Der so durch die Golddukatenaffäre verursachte Ausfall an Mehrwertsteuer dürfte im Bereich von 0,7 Mrd S bis 1,1 Mrd S liegen

> Peter Moosiechner Jan Stankovsky